

Hygienekonzept der Musikschule Reinickendorf (Stand 17.08.2020)

Vorbemerkung

Die Musikschule Reinickendorf befindet sich nicht in einem einzigen zentralen Ort. Der Unterricht wird vielmehr in über 30 verschiedenen Gebäuden durchgeführt. Das vorliegende Konzept gilt sowohl für die in „Eigenregie“ geführten Häuser (Atrium, Grünes Haus, Unterrichtsstätte Frohnau, Kinderopernhaus), das Fontane-Haus als auch in den allgemeinbildenden Schulen und privaten Räumen. Für den Unterricht in Kindertagesstätten gelten ggf. besondere Regeln (siehe unter 4. Fachspezifische Maßnahmen Musikalische Grundstufe). Alle Konzepte zu besonderen Regelungen sind auch auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht.

1. Grundsätzliche Maßnahmen

- Die persönliche Hygiene (siehe auch: www.aktion-sauberehaende.de) ist einzuhalten. Alle Personen müssen sich unmittelbar nach Betreten des Hauses die Hände waschen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen Personen einzuhalten. Bei Risikogruppen wird ein größerer Abstand empfohlen.
- Berührungen, z. B. direkte Korrekturen am Bewegungsapparat der Schülerinnen und Schüler, sind nicht zulässig.
- Beim Betreten der Gebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutz für alle Personen verpflichtend.
- Bei Krankheit und Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden oder Geruchs- und Geschmacksverlust ist die Anwesenheit in allen Unterrichtsstätten der Musikschule untersagt.
- Der Aufenthalt auf den Fluren und in Vorräumen ist nicht erlaubt. Begleitpersonen betreten das Haus nicht. Ausgenommen ist die Begleitung von jüngeren Kindern und Menschen mit Behinderungen. Dies ist auf das absolut Notwendigste zu beschränken.
- Es sind der vollständige Name und genaue Zeitangaben der Schülerinnen und Schülern in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Die Originallisten verbleiben bei der Lehrkraft. Sie müssen nach Bedarf für die Behörde einsehbar sein und sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

2. Räumliche Maßnahmen

- Durch entsprechende Wegekonzepte wird sichergestellt, dass sich so wenige Personen wie möglich gleichzeitig auf den Fluren und Treppen befinden.
- Vorhandene Markierungen auf den Fußböden sind zu beachten.
- Der Aufenthalt auf den Fluren und in Vorräumen ist nicht erlaubt.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Lehrkraft und Schülerin/Schüler benötigen jeweils ein eigenes Notenexemplar mit eigenem Unterrichtsmaterial (Stifte, Notenpapier usw.).
- Beim Übergang von Unterrichtsstunden muss den Gegebenheiten entsprechend eine maximale Lüftung von mindestens 10 Minuten erfolgen. Die Unterrichtszeit beinhaltet 5 Minuten Lüften am Anfang und Ende.
- Benötigte Mittel zur Reinigung und Desinfektion von Flächen sind vorhanden.

3. Umgang mit Instrumenten und musikschuleigener Ausstattung

- Wenn möglich, stimmen die Schülerinnen und Schüler ihr Instrument selbst. Wenn eine Lehrkraft Schülerinstrumente berühren muss, gelten besondere Vorsichtsregeln. Das Instrument wird nicht von Hand zu Hand gereicht.
- Die Instrumente der Schülerinnen und Schüler sollen von den Lehrkräften nicht mit der bloßen Hand berührt werden. Nach Möglichkeit sollen Handschuhe benutzt werden.
- Instrumente müssen fachgerecht gereinigt werden.
- Bei der Nutzung von Notenständern, Geräten (z.B. CD-Player), etc. durch verschiedene Personen, müssen diese nach der Unterrichtsstunde desinfiziert werden, spätestens am Ende des Unterrichtstages.

4. Fachspezifische Maßnahmen

Blasinstrumente

- Es wird ein Mindestabstand von 3-5 Metern empfohlen. Mindestens 3 Meter Abstand sind einzuhalten.
- Für die Entsorgung von Kondenswasser muss gesorgt werden. (z. B. Zeitungspapier in Plastiktüte).

Gesang

- Siehe Anlage 1 „Hygienekonzept Gesang“.

Musikalische Grundstufe

- Siehe Anlage 2 „Hygienekonzept Musikalische Grundstufe“ zur Durchführung und Umsetzung von Eltern-Kind-Kursen (EKK), Musikalischer Früherziehung (MFE), Musikalischer Grundbildung (MGB, MGA) und Instrumentenkarussell (IK) und Musikalischer Früherziehung in Kindertagesstätten.

Schlaginstrumente

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Das gemeinsame Nutzen von Schlägeln und Anschlagmitteln ist ausdrücklich untersagt.

Streichinstrumente

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.

- Bei der Nutzung von im Unterrichtsraum verbleibenden Kontrabässen müssen diese nach jeder Unterrichtsstunde desinfiziert werden.

Tanz

- Siehe Anlage 3 „Hygienekonzept Tanz“.

Tasteninstrumente

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Wenn am gleichen Instrument vorgespielt wird, darf dies nur mit Abstand, Maske, Handschuhen und unter vorheriger Händedesinfektion möglichst nur in den Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts geschehen.

Zupfinstrumente

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Bei der Nutzung von im Unterrichtsraum verbleibenden Harfen müssen diese nach jeder Unterrichtsstunde desinfiziert werden.

Gruppen- und Ensembleunterricht

- Die Leitung muss einen Mindestabstand von 3 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.
- Bei Bläsern müssen mindestens 3 Meter Abstand zwischen jeder Person eingehalten werden.
- In den Ensembles und Bands dürfen maximal 5 Gesangstimmen musizieren. Diese müssen zu Instrumentalistinnen und Instrumentalisten und Leitung mindestens 4 Meter Abstand, untereinander mindestens 2 Meter einhalten.
- Bei allen anderen Instrumenten müssen 1,5 Meter Abstand zwischen jeder Person eingehalten werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigte und/oder zitierte Veröffentlichungen:

- *Zweite Verordnung zur Änderung der der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020.*
- *Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie*
- *Hygienekonzept zur stufenweisen Wiederaufnahme des Musikschulunterrichts der Arbeitsgruppe Berliner Musikschulleitungen.*
- *Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin Version 2.3 10.08.2020*